



Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft
Referat Immissionsschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

oder E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de,
oder Fax: 03731 799-4031

Mitteilung zur Betriebsorganisation

nach §§ 51b, 52 Abs. 2 und 52b des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

ausschließlich für Kapital-/Personengesellschaften

Aktenzeichen: _____

Vorgangsnummer: _____

1. Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber der Anlage

1.1 neue(r) Betreiber(in)

Name/Firmenbezeichnung _____
Postanschrift _____
Telefon/Fax _____
E-Mail _____

Für die Bearbeitung von Rückfragen oder bei Störfällen/Havarien zu kontaktierende Stelle
(ggf. Service-/Wartungsfirma):

Firmenbezeichnung _____
Ansprechpartner/in _____
Postanschrift _____
Telefon/Fax _____
E-Mail _____

2. Allgemeine Angaben zur Windenergieanlage (WEA)¹

Standort der Anlage(n), UTM-Koordinaten

WEA-Nr.	_____	Inbetriebnahme	_____
Hochwert	_____	Rechtswert	_____
Gemarkung	_____	Flurstück	_____
WEA-Nr.	_____	Inbetriebnahme	_____
Hochwert	_____	Rechtswert	_____
Gemarkung	_____	Flurstück	_____

¹ Bei weiteren WEA bitte entsprechende Angaben auf gesondertem Blatt.

WEA-Nr.	_____	Inbetriebnahme	_____
Hochwert	_____	Rechtswert	_____
Gemarkung	_____	Flurstück	_____

3. Anzeige gem. § 52b Abs. 1 BImSchG

(Vertretungsbefugnisse bei Kapital-/Personengesellschaften bestehend aus mehreren Mitgliedern / Gesellschaftern)

3.1 Verantwortliche(s) Mitglied(er) ²

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2 Stellvertretung ²

Name, Vorname	Stellung innerhalb der Organisation	Aufgabenbereich
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4. Sonstiges³

5. Eintritt der Änderung

Änderungen treten ein zum: _____

Denken Sie bitte daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise

1. Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
 Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Landratsamt Mittelsachsen, Ref. Immissionsschutz, Telefon 03731/799-4093, E-Mail: umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de. Die Daten werden im Rahmen der Mitteilungspflichten eines Anlagenbetreibers erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Verordnung. Hier insbesondere § 52b BImSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1e und Abs. 3 DS-GVO.

² Bei mehr verantwortlichen Mitgliedern bitte Angaben auf gesondertem Blatt.

³ ggf. auf gesondertem Blatt angeben

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in sowie unter folgendem Link: [Formular Informationspflichten genehmigungsbedürftige Anlagen.pdf](#).

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-3315, E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de.

2.

Auszüge aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/>):

§ 51b BImSchG – Sicherstellung der Zustellmöglichkeit

Der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage hat sicherzustellen, dass für ihn bestimmte Schriftstücke im Geltungsbereich des BImSchG zugestellt werden können. Kann die Zustellung nur dadurch sichergestellt werden, dass ein Bevollmächtigter bestellt wird, so hat der Betreiber den Bevollmächtigten der zuständigen Behörde zu benennen.

§ 52 Abs. 2 BImSchG – Überwachung

Eigentümer und Betreiber von Anlagen sowie Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Anlagen betrieben werden, sind verpflichtet, den Angehörigen der zuständigen Behörde und deren Beauftragten ... die Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen vorzulegen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. ...

§ 52b BImSchG – Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation

- (1) Besteht bei **Kapitalgesellschaften** das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei **Personengesellschaften** mehrere vertretungsberechtigte Gesellschafter vorhanden, so ist der zuständigen Behörde **anzuzeigen, wer von ihnen** nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft **die Pflichten des Betreibers** der genehmigungsbedürftigen Anlage **wahrnimmt**, die ihm nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften obliegen. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Gesellschafter bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Betreiber der genehmigungsbedürftigen Anlage oder im Rahmen ihrer Geschäftsführungsbefugnis die nach Absatz 1 Satz 1 anzuzeigende Person hat der zuständigen Behörde **mitzuteilen, auf welche Weise sichergestellt ist, dass die** dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen dienenden **Vorschriften und Anordnungen** beim Betrieb **beachtet werden**.